

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Jugendhilfeausschuss	28.04.2022	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Anerkennung der Gesellschaft für kulturelle Freiräume (GkF) mbH als freier Träger der Jugendhilfe gem § 75 SGB VIII

Anlagen:

Entscheidungsvorlage_Anerkennung_ZBau

Sachverhalt (kurz):

Die Gesellschaft für kulturelle Freiräume (GkF) mbH beantragt die öffentliche Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe nach den Vorschriften des § 75 SGB VIII.

Über diese Anerkennung nach § 75 SGB VIII entscheidet der Jugendhilfeausschuss gemäß § 5 Abs. 4 Nr. 7 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Nürnberg.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☒ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)
☐ Ja
☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☒ Nein
☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☐
☐
☐

Beschlussvorschlag:

Die Gesellschaft für kulturelle Freiräume (GkF) mbH mit Sitz in Nürnberg vertreten durch Steffen Zimmermann (Geschäftsführer) wird gemäß § 75 SGB VIII als förderungswürdiger freier Träger der Jugendhilfe öffentlich anerkannt.